

TOPMELDUNG

MEDIADATEN 2017

Charakteristik

Der ener|gate messenger Schweiz berichtet täglich unabhängig über die Schweizer Energiewirtschaft – per E-Mail-Newsletter, Online-Portal und App. Fach- und Führungskräfte der Schweizer Energiewirtschaft informieren sich mit dem ener|gate messenger Schweiz über aktuelle Marktentwicklungen, Personalien und Trends. Zu den Lesern zählen zudem Experten der deutschen Energiebranche, die täglich über die Ereignisse im Schweizer Energiemarkt informiert sein wollen.

INHALTSVERZEICHNIS

Werbekanäle und Zielgruppe	2
Werbeformate	3
Anzeigen im PDF	4
Banner im HTML Newsletter	4
Banner auf der Webseite	5
Banner in der App	5
Beirat	6
Kontakt	7
Verlagsangaben	7
AGBs	8



WERBEKANÄLE UND ZIELGRUPPE

Börsentäglicher Newsletter

Der börsentägliche HTML-Newsletter liefert Fach- und Führungskräften aus der Energiewirtschaft die wichtigsten Nachrichten des Tages aus der Schweiz, Deutschland und der Welt. Die PDF-Version enthält darüber hinaus aktuelle Preis- und Marktdaten aus der Schweiz.



Leistungswerte:

Täglich 750 Empfänger aus EVU, Industrie, IT- und Technologie, Politik und Verbänden

Webseite

Alle aktuellen Nachrichten vom Schweizer Energiemarkt sind auch über das Online-Portal **www.energate-messenger.ch** abrufbar. Neben dem Zugriff auf alle Nachrichten im Volltext stehen Abonnenten auch Archivfunktion, Nachrichtensuche sowie der Marktdatenbereich zur Verfügung.



Leistungswerte:

4.000 Page Impressions pro Monat | 1.500 Visits pro Monat
| 1.000 Unique User pro Monat

App

Die energate.ch-App liefert Abonnenten und Testabonnenten alle aktuellen Nachrichten vom Schweizer Energiemarkt direkt auf das Smartphone oder Tablet (für iOS und Android).



Leistungswerte:

500 Downloads

WERBEFORMATE

Sie können Ihre Anzeige im **PDF-Dokument** an prominenter Stelle als Seiten(teil)anzeige oder werbewirksam im **HTML-Format** sowie als Banner auf **www.energate-messenger.ch** platzieren. Auch die **App** bietet Ihnen mit dem Bannerformat eine nutzerfreundliche Werbemöglichkeit. Das sind nur einige Beispiele, wie Sie Ihre Werbung prominent und wirksam platzieren.

Anzeigen PDF



Banner HTML



Banner Webseite



Banner in der App



ANZEIGEN IM PDF

1/1 Seite



Breite 210+3 mm
Höhe 297+3 mm
Preis 1.850,- CHF

1/3 Seite quer



Breite 196 mm
Höhe 83 mm
Preis 1.000,- CHF

1/4 Seite quer



Breite 196 mm
Höhe 59 mm
Preis 800,- CHF

Eckfeld



Breite 94 mm
Höhe 87 mm
Preis 1.000,- CHF

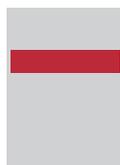
BANNER IM HTML NEWSLETTER

Full Size



Breite 468 px
Höhe 60 px
Preis 850,- CHF

Sonderformat



Breite 580 px
Höhe 120 px
Preis 1.000,- CHF

Alle Anzeigen- und Banner inkl. Verlinkung.

Technische Angaben PDF-Anzeigen

- Farbmodus: RGB
- Schriften: in Pfade konvertiert
- Auflösung: 150 dpi
- max. Dateigrösse: 500 kb

Technische Angaben HTML-Banner

- Farbmodus: RGB
- statische (nicht animierte) Werbemittel zulässig
- GIF, JPG, PNG
- Auflösung: 150 dpi
- max. Dateigrösse: 200 kb oder kleiner

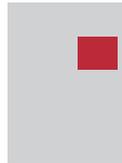
BANNER AUF DER WEBSEITE

Half Rectangle



Breite 300 px
Höhe 125 px
Preis 745,- CHF

Medium Rectangle



Breite 300 px
Höhe 250 px
Preis 850,- CHF

Wide Skyscraper



Breite 160 px
Höhe 600 px
Preis 1.250,- CHF

Skyscraper



Breite 120 px
Höhe 600 px
Preis 1.000,- CHF

BANNER IN DER APP

Mobile Content Ad



Breite 622 px
Höhe 185 px
Preis 800,- CHF

Sponsoring

auf Anfrage

Technische Angaben Banner auf Webseiten

- GIF (auch animiert), JPG, PNG, SWF, HTML5
- HTML: Anlieferung als .zip-Archiv, Inhalte werden vorzugsweise als IFRAME eingebunden
- Flash/SWF: Einbindung möglich, wird aber nicht empfohlen
- Einbindung von 3rd Party Tags möglich
- max. Dateigrösse: 160 kb oder kleiner

Technische Angaben App-Banner

- GIF, PNG, JPG
- Es sind nur statische (nicht animierte) Werbemittel zulässig
- max. Dateigrösse: 40 kb oder kleiner

BEIRAT

Folgende Beiratsmitglieder unterstützen die inhaltliche und fachliche Arbeit für den ener|gate Messenger Schweiz:

Vorsitzende des Beirats

Prof. Dr. Stephanie Teufel, Direktorin des iimt, Universität Fribourg

Daniel Aebli, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Stahl Gerlafingen AG

Hansueli Bircher, Koordinator, regioGrid & Rechtskonsulent, DSV

Dr. Matthias Bölke, CEO, Schneider Electric Schweiz AG

Lorenz Bösch, Generalsekretär a.i., EnDK Konferenz Kantonaler Energiedirektoren

Markus Burger, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung, Electrosuisse

Daniela Decurtins, Direktorin, VSG

Dr. Roman A. Dudenhausen, Vorstand, con|energy ag

Dr. Armin Eberle, Geschäftsführer, Energie-Agentur der Wirtschaft

Michael Frank, Direktor, VSE

Frédéric Gastaldo, CEO, Swisscom Energy Solutions AG

Christian Grasser, Geschäftsstellenleiter, Schweizerischer Verband der Telekommunikation (asut)

Dr. Patrick Hofer-Noser, CTO, Meyer Burger Technology AG

Ronny Kaufmann, CEO, Swisspower AG

Kurt Lüscher, CEO, Energie 360° AG

Dr. Tobias Reichmuth, CEO, SUSI Partners AG

Reto Rigassi, Geschäftsführer, Suisse Eole

Dr. Jörg Spicker, Leiter Market Operations, Swissgrid AG

Dr. Walter Steinmann, Direktor, Bundesamt für Energie BFE

Martin Tschirren, stellv. Direktor, Schweizerischer Städteverband

Sie planen eine Online-Kampagne im energiewirtschaftlichen Umfeld?

Dann nutzen Sie unseren neuen digitalen Anzeigenkonfigurator auf www.energate.de in der Rubrik Werbung & Anzeigen. Sie erhalten spielerisch für Ihre Kampagne die richtigen Kanäle und können schnell und bequem Ihre Buchung vornehmen. Oder schauen Sie in unsere Online Mediadaten unter www.energate.de/werbung-anzeigen/mediadaten und finden schnell das passende Medium sowie das für Sie optimale Werbeformat.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen aber auch für detaillierte Informationen rund um die Werbemöglichkeiten bei ener|gate zur Verfügung und berate Sie gern.

Kontakt Anzeigen:

Beatrice van Dijk
Telefon: +49 201 1022-515
Telefax: +49 201 1022-555
anzeigen@energate.de

Verlagsvertretung:

grassgreenmedia GmbH
Paul-Heyse-Strasse 6
80336 München

Telefon: +49 89 9739-9743

Telefax: +49 89 9739-9744

anzeigen@grassgreenmedia.com

www.grassgreenmedia.com

VERLAGSANGABEN

Verlag:

ener|gate gmbh
Büro Schweiz
Ringstr. 28
4601 Olten
Schweiz
Telefon: +41 62 211-6307
Telefax: +41 62 211-6309
Webseite: www.energate-messenger.ch

Geschäftsführung:

Marc Hüther, Dirk P. Lindgens
Amtsgericht Essen HRB 24811
Ust-IdNr.: DE 212708862

Aboverwaltung:

Telefon: +49 201 1022-500
Telefax: +49 201 1022-555
E-Mail: kundenservice@energate.de

Unternehmenssitz:

ener|gate gmbh
Norbertstr. 5
45131 Essen
Deutschland
Telefon: +49 201 1022-500
Telefax: +49 201 1022-555
E-Mail: info@energate.de
Webseite: www.energate.de

Satz:

con|energy agentur gmbh
Norbertstrasse 5
D-45131 Essen
Telefon: +49 201 1022-403
E-Mail: kulik@conenergy.com

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, netto ohne Abzug.

Wir gewähren 15% Agenturrabatt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ener|gate Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGG, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat dieser, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, bei einem ihm eingeräumten Nachlass den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahmemenge entsprechenden Nachlass zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Arbeitskämpfe oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) oder sonstiger Umstände, die der Verlag nicht zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Auftrag zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuführen. Kann eine spätere den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu. Kann die Zeitschrift aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ist die Haftung des Verlages nach Massgabe der Regelungen in Nr. 9 eingeschränkt.
5. Sind keine besonderen Grössenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärermässig ausschliesslich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstösst oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von Druckunterlagen erbindet ihn nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz. Reklamationen wegen mangelhaften Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist – ausser bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen. Die Haftung ist bei Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeab-

züge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20vH. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elfbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Auftraggeber von Chiffreanzeigen darf der Verlag gegenüber Dritten nicht nennen.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstummte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Platzierungsbestatigungen gelten nur unter Vorbehalt und können geändert werden, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, eine Veröffentlichung der Anzeige in dem betreffenden Heft ansonsten nicht möglich wäre und der Zweck der Anzeige hierdurch nicht beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Auftraggeber die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen unverzüglich bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine unverzügliche Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Massgabe des jeweils gültigen Anzeigeratens.
- f) Abbestellungen von Anzeigen, Beifheftern und Beilagen müssen schriftlich bis spätestens zum Anzeigenschlusstermin erfolgen.
- g) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäss § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).